



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 08.06.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Gemeindesaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit
Haus des Kindes

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Dorferneuerungsmaßnahme; Angebote der möglichen Planungsbüros
- 2 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und unterkellerten Doppelgarage auf Fl.Nr. 505/6, Alte Straße 30, Holzkirchen
- 3 Informationssicherheitsmanagementsystem; Angebote Hardware für die Umsetzung
- 4 Bestellung eines/einer Jugendbeauftragten in der Gemeinde Holzkirchen für die Legislaturperiode 2020 - 2026
- 5 Bestellung eines/einer Behindertenbeauftragten in der Gemeinde Holzkirchen für die Legislaturperiode 2020 - 2026
- 6 Seniorenarbeit; Einrichtung eines/r Seniorenbeauftragten oder/und einer Seniorenvertretung
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 7.1 Neugestaltung des Friedhofs Wüstenzell; hier: Bekanntgabe von Änderungen in der Ausführung
 - 7.2 Standfestigkeitsprüfung der Grabmale in den gemeindlichen Friedhöfen

- 7.3** Aushändigung der Geschäftsordnung
- 7.4** Antrag auf die Erstellung eines Bouleplatzes im Klostergarten
- 7.5** Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe Mai 2020

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Bachmann, Daniel

Gemeinderäte

Amschler, Norbert

Fecher, Tina

Hupp, Alexander

Kempf, Roland

Krüger, Elke

Laudenbacher, Mark

Müller, Christine

Reinlein, Jochen

Schmitt, Kai Uwe

Schwab, Reinhold

Traub, Rolf

Weigand, Christian

Schriftführer/-in

Stumpf, Annika

Presse

Pscheidl, Ernst

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 04.05.2020 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Dorferneuerungsmaßnahme; Angebote der möglichen Planungsbüros

Sachverhalt:

Das Amt für ländliche Entwicklung hat eine Liste mit möglichen Planungsbüros für die Erstellung des Dorferneuerungsplans zugesandt, aus dieser Liste wurden durch den Gemeinderat Holzkirchen in der Sitzung am 10.03.2020 vier Planungsbüros favorisiert. Der Dorferneuerungsplan besteht aus zwei Teilen: dem Teil ortsräumliche Planung und dem Teil Grünordnung/Dorfökologie. Es wird ein Büro oder eine Bietergemeinschaft benötigt, die beide Teile abdeckt.

Die Büros wurden vom Amt für Ländliche Entwicklung aufgefordert sich um den Planungsauftrag zu bewerben. Aus Mangel an Bewerbungen wurden weitere Planungsbüros zur Angebotsangabe aufgefordert.

Bis zum Bewerbungstermin 20.05.2020 sind drei Angebote eingegangen:

Planungsbüro A	61.495,84 €
Planungsbüro B	80.110,80 €
Planungsbüro C	69.222,86 €

Die Vergabe erfolgt im nicht-öffentlichen Teil.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 2 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und unterkellerten Doppelgarage auf Fl.Nr. 505/6, Alte Straße 30, Holzkirchen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 26.05.2020, eingegangen am 29.05.2020, wird die Behandlung des o. g. Vorhabens im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO beantragt.

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und unterkellerten Doppelgarage auf Fl.Nr. 505/6, Alte Straße 30, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Alte Straße II“ von Holzkirchen. Das Vorhaben entspricht laut Angaben des Antragstellers den Festsetzungen des Bebauungsplans „Alte Straße II“; Abweichung sind aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich.

Da das Vorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplans einhält, kann der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt werden. Eine gemeindliche Einvernehmensentscheidung ist somit nicht erforderlich.

Die Antragsunterlagen sind vollständig. Der Bauantrag wird mit einer entsprechenden Mitteilung an den Bauherrn zurückgegeben und an das Landratsamt weitergeleitet.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3	Informationssicherheitsmanagementsystem; Angebote Hardware für die Umsetzung
--------------	---

Sachverhalt:

Nach Art. 8 bzw. Art. 11 BayEGovG sind die Kommunen verpflichtet, eine Informationssicherheitskonzept zu erstellen.

In der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt wurde ein Informationssicherheitskonzept nach ISIS 12 erstellt und schon in vielen Teilen umgesetzt, so dass für den „Bereich der Verwaltung“ für die Gemeinde Holzkirchen nichts zu veranlassen ist.

Für den Bereich des sog. eigenen Wirkungskreises ist die Gemeinde gleichwohl gefordert ein Informationssicherheitskonzept zu erstellen und umzusetzen, hierzu wurde die Firma Actago beauftragt und hat neben dem Informationssicherheitskonzept auch eine Empfehlung zur Hardwareumsetzung gegeben. Folgende Angebote wurden eingeholt:

Fa. A 6.869,10 € netto
Fa. B 7.751,30 € netto
Fa. C 7.473,45 € netto

Über die Installation liegt ein Angebot in Höhe von 2.015,00 € netto vor.

Die Vergabe erfolgt im nicht-öffentlichen Teil.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 4	Bestellung eines/einer Jugendbeauftragten in der Gemeinde Holzkirchen für die Legislaturperiode 2020 - 2026
--------------	--

Sachverhalt:

Die Bestellung der Jugendbeauftragten geschieht im Rahmen der Aufgaben nach Art. 30 AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze). Die Gemeinden werden damit, zusätzlich zu den Bestimmungen der BayGO Art. 57, in das System der Kinder- und Jugendhilfe mit einbezogen. Eine Bestellungspflicht gibt es nicht.

Die gestiegene Bedeutung und Fortentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden kann durch besondere Ansprechpartner/-innen aus der Mitte des Gemeinderates für Angelegenheiten der Kinder und Jugend wahrgenommen werden.

Jugendbeauftragte sind Gemeinderäte/-innen, die ehrenamtliche Aufgaben übernehmen und die Anliegen der Kinder, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten im Gemeinderat einbringen, unterstützen und fördern.

In den vergangenen Legislaturperioden wurde kein Jugendbeauftragter bestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Gemeinderätin Frau Tina Fecher zur Jugendbeauftragten zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 5 Bestellung eines/einer Behindertenbeauftragten in der Gemeinde Holzkirchen für die Legislaturperiode 2020 - 2026

Sachverhalt:

Gerade für behinderte Menschen und deren Familien ist es hilfreich, wenn es auch für sie in den Gemeinden Ansprechpartner/innen vor Ort gibt.

Eine verbindliche Aufgabenbeschreibung für diese ehrenamtliche Tätigkeit ist nicht festgelegt. Auch können die Arbeitsweisen und Voraussetzungen z.B. Mitglied des Gemeinderats oder eine andere Person von jeder Kommune so festgelegt werden, wie es den örtlichen Gegebenheiten oder Zielsetzungen am besten entspricht.

Wenn es die Umstände wieder zulassen, ist vorgesehen, alle örtlichen Behindertenbeauftragten ins Landratsamt Würzburg zu einem Treffen und zum gemeinsamen Austausch einzuladen.

In den vergangenen Legislaturperioden wurde kein Behindertenbeauftragter bestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt keinen Behindertenbeauftragten zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6 Seniorenarbeit; Einrichtung eines/r Seniorenbeauftragten oder/und einer Seniorenvertretung

Sachverhalt:

Das Kommunalunternehmen hat mit Schreiben vom 12.05.2020 darum gebeten, die Ansprechpartner für Seniorenarbeit in der Gemeinde zu benennen bzw. die vorliegende Liste zu aktualisieren, was bereits erfolgt ist. Darüber hinaus wurde bei der Vorstellung des Kommunalunternehmens bei der Bürgermeistertagung am 20.05.2020 angeregt, über die Einrichtung eines/r Seniorenbeauftragten oder/und einer Seniorenvertretung nachzudenken.

Zur Information wurde die Broschüre „Leitfaden für Seniorenvertreter im Landkreis Würzburg“ übersandt. Das seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises Würzburg wird aktuell überarbeitet und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern am 18. Juni 2020 in einem Seminar vorgestellt.

Der Gemeinderat möge sich mit der Notwendigkeit einer Bildung bzw. Bestimmung eines Ansprechpartners befassen.

Im Gemeinderat besteht Einvernehmen, dass zunächst der Termin im Landratsamt am 18. Juni 2020 wahrgenommen und danach eine Entscheidung über die Einrichtung eines/r Seniorenbeauftragten oder/und einer Seniorenvertretung getroffen werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 7.1 Neugestaltung des Friedhofs Wüstenzell; hier: Bekanntgabe von Änderungen in der Ausführung

Sachverhalt:

Nachdem die mit den Außenanlagen beauftragte Fa. Altertheimer Bau mit ihren Arbeiten begonnen hat, haben sich bei den ersten Baustellenterminen verschiedene Änderungen in der Bauausführung ergeben, die in der Aktennotiz des Büros Gruber Hettiger Haus im Detail aufgelistet sind. Diese werden hiermit bekannt gegeben.

Durch diese Änderungen ergeben sich auch entsprechende Verschiebungen in den einzelnen Auftragspositionen; eine wesentliche Änderung der Kostensituation wird sich jedoch insgesamt nicht ergeben.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.2 Standfestigkeitsprüfung der Grabmale in den gemeindlichen Friedhöfen

Sachverhalt:

Mit dem Prüfdienst Klaus Stolzenberger wurde im Jahr 2017 von der Gemeinde ein Vertrag zur Durchführung der jährlich vorgeschriebenen Standsicherheitsprüfung der Grabmale in den gemeindlichen Friedhöfen geschlossen.

In diesem Jahr erfolgt die Prüfung in der 26. KW (22. – 26.06.). In der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes wird darauf hingewiesen.

Die Kosten für die Standsicherheitsprüfung belaufen sich pro Grabmal auf netto 0,79 €. Im Vorjahr wurden auf den gemeindlichen Friedhöfen erstmals keine Beanstandungen festgestellt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.3 Aushändigung der Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzkirchen hat in der konstituierenden Sitzung am 07.05.2020 die Geschäftsordnung beschlossen. Gemäß § 35 der Geschäftsordnung ist jedem Mitglied des Gemeinderates ein Exemplar der GeSchO auszuhändigen. Dieses Exemplar wurde mit der Sitzungsladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.4 Antrag auf die Erstellung eines Bouleplatzes im Klostergarten

Sachverhalt:

Am 3. November 2019 hat der Verschönerungsverein Holzkirchen e.V. die Errichtung eines Bouleplatzes im Klostergarten angeregt. Die Prüfung des Landratsamtes Würzburg hat folgendes ergeben:

- keine Verfahrensfreiheit für die Errichtung eines Bocciaplatzes
- Somit besteht eine Baugenehmigungspflicht nach Art. 55 Abs. 1 BayBO.
- Die Kosten für ein Baugenehmigungsverfahren ergeben sich üblicherweise durch den Planungsaufwand. Für die geplanten Maßnahmen würden keine außer Verhältnis stehenden Kosten anfallen, da nur wenige Planunterlagen erforderlich würden und die Genehmigungskosten von den Baukosten abhängen.
- Da nur ein Sportplatz errichtet werden soll und kein Gebäude muss der Bauantrag nicht von einem bauvorlageberechtigten Personenkreis (z.B. Architekten oder Ingenieure) unterschrieben werden, sondern kann durch den Bauherrn alleine eingereicht werden.
- Zusätzlich zu den amtlichen Bauvorlagen (Bauantragsformular, Baubeschreibung, amtlicher Lageplan) müssten nur die Flächenberechnungen erstellt werden und ein Lageplan mit Einzeichnung des Bauvorhabens und ein bemaßter Grundrissplan gezeichnet werden.
- Auch werden keine bautechnischen Nachweise für Brandschutz und Statik erforderlich, da kein Gebäude errichtet wird.

Der Verschönerungsverein ist aktuell nicht bereit, diese Auflagen zu erfüllen und möchte den Antrag nicht weiterverfolgen, ggf. zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der 1. Mai 2020 ist für viele Städte und Gemeinden ein wichtiges Datum gewesen. Über 800 neue Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (vier davon in den Mitgliedsgemeinden der VGem) sind frisch in ihre Büros in den Rathäusern eingezogen. Der Bayerische Gemeindetag will vor allem den neu gewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ein wenig dabei helfen, das Rüstzeug zu bekommen, das man zur Erledigung der entsprechenden Aufgaben braucht. Nachdem die geplanten dreitägigen Seminare für die „Neuen“ voraussichtlich erst im Juli/August stattfinden können, stehen auf der Homepage der Kommunalwerkstatt unter <https://www.baygt-kommunal-gmbh.de> einige Videos der Referenten zur Verfügung.

Die Mai-Ausgabe der Verbandszeitschrift ist im Übrigen ein ganz besonders Heft. Das Besondere sind 13 Fachaufsätze, die in dem Heft enthalten sind. Jede Referentin und jeder Referent hat ein für ihr bzw. sein Aufgabengebiet wichtiges Thema herausgegriffen und aufbereitet.

Die Aufsätze beschäftigen sich mit dem Grundwasser, mit der Grundsteuerreform, mit der Feuerwehr, mit der kommunalen Verkehrsüberwachung, mit dem gesellschaftlichen Zusammenhalt, mit dem Fachkräftemangel, mit dem Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel, mit zivilrechtlichen Fragen in den Gemeinden, mit städtebaulichen Entwicklungskonzepten, mit dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“, mit der Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen, mit der interkommunalen Zusammenarbeit und mit der Ausschlussfrist bei der Beitragserhebung.

Nachdem sich der Gemeinderat mit dem ein oder anderen Thema schon beschäftigt hat oder sich evtl. in der Zukunft damit beschäftigen wird, wurde die komplette Mai-Ausgabe der Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Daniel Bachmann
Vorsitzender

Annika Stumpf
Schriftführer